

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 2 2 4 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

02.08.2021

Federführung:

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschüsse bis 50.000 € an freie Träger der Jugendhilfe
- Zuschusserhöhung durch die Berücksichtigung der
Tarifsteigerung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 2 2 4 / 2 0 2 1 / B V

00327187.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Zuschüsse bis 50.000 € an die freien Träger der Jugendhilfe in den aufgeführten Arbeitsbereichen für die Jahre 2021 und 2022 gegenüber der bisherigen Bewilligung um jeweils 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mehraufwendungen in 2021 gegenüber der bisherigen Bewilligung	2.930 €
• Mehraufwendungen in 2022 gegenüber der bisherigen Bewilligung	5.730 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Die Mittel sind im Teilhaushalt der Jugendhilfe veranschlagt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Viele Aufgaben der Jugendhilfe werden in Heidelberg von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen, die hierfür von der Stadt einen Zuschuss erhalten. In Folge der Corona-Pandemie war zunächst vorgesehen, diese Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 nicht zu erhöhen. Die entsprechenden Bewilligungen erfolgten im Gemeinderat am 08.10.2020. Der Gemeinderat hat in seiner Haushaltsberatung am 24.06.2021 nun beschlossen, die Zuschüsse an die freien Träger für 2021 und 2022 jeweils um 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Begründung:

Für die nachfolgenden Aufgabenfelder beziehungsweise Träger hat der Gemeinderat am 08.10.2020 Zuweisungen auf Basis der Zuschussbewilligungen 2020 beschlossen (Drucksache 0309/2020/BV). In der Haushaltsberatung am 24.06.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Zuschüsse an die freien Träger für die Jahre 2021 und 2022 jeweils um 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Hierdurch ergeben sich für die Leistungsbereiche der Jugendhilfe, die in der abschließenden Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses liegen, folgende neue Zuschussbeträge:

	Ansatz 2021 bisher	Ansatz 2021 neu	Ansatz 2022 bisher	Ansatz 2022 neu
Produktgruppe 36.20:				
Kinder- und Jugenderholung	33.000	33.900	33.000	34.700
Mietkostenzuschuss Jugendräume im KFG	14.000	14.400	14.000	14.800
Mobile Jugendarbeit in Kirchheim	4.900	5.100	4.900	5.200
Produktgruppe 36.30:				
Begleiteter Umgang (Kinderschutzbund)	40.000	41.000	40.000	42.100
Begleitung / Qualifizierung Adoption- und Pflegefamilien	5.600	5.800	5.600	5.900
Produktgruppe 36.80:				
Kinderschutzbund (Miete Kleiderstube)	8.570	8.800	8.570	9.100
Summe	106.070	109.000	106.070	111.800
Mehr		2.930		5.730

Die Verwaltung wird die Zuschusserhöhung nach den jeweiligen vertraglichen Bestimmungen beziehungsweise auf Basis eines geänderten Zuwendungsbescheids an die Träger auszahlen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Stefanie Jansen